



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 070-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.95

Eingereicht am: 22.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
Matti (Gelterfingen, Die Mitte)
von Bergen (Uetendorf, EVP)
Josi (Wimmis, SVP)
Schär (Schönried, FDP)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
de Meuron (Thun, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Überbrückungsabteilung der Betreuungsleistungen bei Menschen mit schwerer Demenz, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der stationären Altersarbeit im Kanton Bern, die einen hohen Cognitive-Performance-Scale-Wert (CPS 5 oder 6) ausweisen und in einem «bedarfsgerechten Angebot für Menschen mit Demenz» leben, sollen unmittelbar eine Überbrückungsabteilung pro Tag pro Bewohner erhalten.
2. Der Kanton Bern führt eine Zeiterfassungsstudie in Bezug auf die Betreuungs- und Krankenpflegeleistungen bei Bewohnerinnen und Bewohnern in der stationären Altersarbeit durch und passt dem Resultat entsprechend das aktuelle 13-stufige Tarifsysteem in den Pflegeheimen des Kantons Bern an.

Begründung:

Zu Punkt 1:

Die Bewohnerinnen und Bewohner in der stationären Altersarbeit im Kanton Bern werden regelmässig überprüft, einerseits wird die kognitive Leistungsfähigkeit, andererseits der körperliche Zustand erfasst. Dazu stehen im Kanton Bern seit 2003 die beiden Bedarfsabklärungsinstrumente RAI/RUG und BESA zur Verfügung. Die Erfassung des körperlichen Zustands wird im RAI/RUG als Activity of daily life (ADL-Index) abgebildet, mit 4 bis 18 Punkten:

- Bewohnerinnen/Bewohner mit ADL-Index von 4 Punkten sind vollständig unabhängig in der Pflege.
- Bewohnerinnen/Bewohner mit ADL-Index von 18 Punkten sind vollständig abhängig von der Pflege.

Die Erfassung der kognitiven Leistungsfähigkeit der Bewohnerinnen/Bewohner wird im Cognitive-Performance-Scale-Wert (CPS) abgebildet, dies zwischen 0 und 6 Punkten gemäss folgender Skalierung:

- CPS 0: intakte kognitive Leistungsfähigkeit
- CPS 1: grenzwertige kognitive Leistungsfähigkeit
- CPS 2: leichte kognitive Beeinträchtigung
- CPS 3: mässige kognitive Beeinträchtigung
- CPS 4: mittelstarke bis starke kognitive Beeinträchtigung
- CPS 5: schwere kognitive Beeinträchtigung
- CPS 6: sehr schwere kognitive Beeinträchtigung

Je höher der CPS-Wert liegt, desto mehr Betreuungsleistungen müssen erbracht werden, ausser eventuell bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die einen sehr hohen ADL-Index (> 16 Punkte) haben. Menschen mit schwerer Demenz haben einen CPS- Wert von 5 oder 6. Im aktuellen 13-stufigen Tarifsysteem des Kantons Bern werden die Betreuungsleistungen für diese Menschen mit schwerer Demenz nicht abgegolten, ausser über die Ergänzungsleistung (11 Minuten für alle 13 Tarifestufen pro Bewohner/in pro Tag). Bis die Zeitstudie für die Betreuungs- und Krankenpflegeleistungen durchgeführt, ausgewertet und umgesetzt ist, dauert dies in der Annahme 4 bis 6 Jahre. Solange können Pflegeheime, die Menschen mit schwerer Demenz (CPS-Wert von 5 oder 6) betreuen und denen sie ein «bedarfsgerechtes Angebot» anbieten, nicht zuwarten. Daher ist eine Überbrückungsabgeltung zwingend, damit diese Anbieter für diesen Mehraufwand an Betreuungsleistungen nicht weiterhin unbezahlt arbeiten müssen.

Zu Punkt 2:

Der Kanton Bern verfügt im stationären Altersbereich in den Pflegeheimen über ein 13-stufiges Tarifsysteem. In diese 13 Tarifestufen fliessen seit dem Jahr 2003 keine Betreuungsminuten, ausser über die Ergänzungsleistung (11 Minuten für alle 13 Tarifestufen pro Bewohner/in pro Tag). Diese realitätsfremde Zeiterfassung während 18 Jahren ist nicht mehr haltbar und muss angepasst werden. Pflegeheime, die Bewohnerinnen und Bewohner betreuen, die mehr als 11 Minuten pro Tag Betreuungszeit benötigen, gehen leer aus, d. h. sie führen diese zusätzlich gearbeiteten Betreuungsleistungen unbezahlt durch.

Um Transparenz darüber zu schaffen, welche Betreuungs- und Krankenpflegeleistungen in der stationären Altersarbeit im Kanton Bern geleistet werden, soll der Kanton Bern eine Zeiterfassungsstudie in der stationären Altersarbeit durchführen. Gemäss dem Resultat überarbeitet der Kanton Bern anschliessend die Tarifestufen in den Pflegeheimen. Es ist dem Kanton Bern überlassen, ob er eine nationale oder kantonale Lösung anbieten will.

Begründung der Dringlichkeit: Im aktuellen 13-stufigen Tarifsysteem in der stationären Altersarbeit des Kantons Bern werden seit 2003 keine Betreuungsleistungen abgegolten, ausser über die Ergänzungsleistung (11 Minuten für alle 13 Tarifestufen pro Bewohner pro Tag). Um Abrechnungstransparenz zu schaffen, soll der Kanton Bern die Zeiterfassung der erbrachten Betreuungs- und Krankenpflegeleistungen in der stationären Altersarbeit durchführen und dementsprechend die Tarifestufen überarbeiten. Bis dies erfüllt ist, sind die Pflegeheime, die Menschen mit schwerer Demenz (d. h. mit einem CPS-Wert von 5 oder 6) in einem «bedarfsgerechten Angebot für Menschen mit Demenz» betreuen, auf eine sofortige Überbrückungsabgeltung pro Bewohner/in pro Tag, angewiesen.

Verteiler

- Grosser Rat